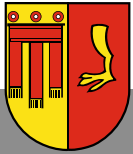
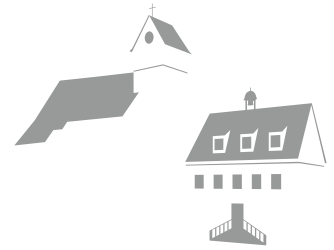


# 750 Jahre Mein

# DEIZISAU

## im Blick



Freitag, 10. August 2018  
Ausgabe Nr. 32

Besuchen Sie uns unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) und [www.meindeizisau.de](http://www.meindeizisau.de)  
Diese Ausgabe erscheint auch online unter [www.eblaettle.de](http://www.eblaettle.de)



bis 24. August

# JEDERMANN TOUR

Sonntag, 26. August



Kartenvorverkauf



Bücherei geöffnet

## Rückschau Freibadfest 2018



Bilder: Ungerer

Fortsetzung S. 3

## Gemeindejubiläum 2018

750 Jahre  
*Mein*  
DEIZISAU

## Theater in Deizisau!

### Donnerstag, 22. November 2018

Im Rahmen unseres Jubiläums **750 Jahre Mein Deizisau** präsentieren wir Ihnen das Programm von **Werner Koczwar** „Für eine Handvoll Trollinger“ am **Donnerstag, 22. November 2018** um 20.00 Uhr in der Gemeindehalle Deizisau. Sichern Sie sich gleich Ihre Eintrittskarten für diesen humorvollen Abend.

**Preise:** Erwachsene 16,- € im Vorverkauf  
bzw. 18,- € an der Abendkasse für Restkarten,  
**ermäßigt: 50%** für Schüler, Studenten und  
für Bezieher sozialer Leistungen



### Samstag, 24. November 2018

Ein Kinder- und Familienprogramm der besonderen Art präsentieren wir Ihnen mit dem Programm des **Theaters Radelrutsch** am **Samstag, 24. November 2018** um **16.00 Uhr** in der **Gemeindehalle: „Kotzmotz, der Zauberer“** oder **Monarosadella**.

Dabei handelt es sich um ein humorvolles Theaterstück über die Kraft der Freundschaft für alle Großen und Kleinen ab 4 Jahren.

**Preise:** Kinder 4,- €  
Erwachsene 6,- €  
Ermäßigung: 50% für Landesfamilienpass-Inhaber  
und für Bezieher sozialer Leistungen

**Für beide Veranstaltungen erhalten Sie Ihre Karten im Vorverkauf im Bürgerbüro des Rathauses, beim Schreibwarenladen Meile und beim Blumen Buhl.**

## TERMINE & VERANSTALTUNGEN

### August

Samstag, 11. August	Siedler- und Kleingärtnerverein	Sommerfest	Rettichbar
Montag, 20. August	DRK	Blutspende	Gemeindehalle
Samstag, 25. August	Kleintierzuchtverein	Jungtierschau mit Sommerfest	Kelterhof
Sonntag, 26. August	Kleintierzuchtverein	Jungtierschau mit Sommerfest	Kelterhof
Freitag, 31. August	Zehntscheuer & KIWI	Klein NeFingen	Gemeindehalle

### September

Samstag, 01. September bis	Zehntscheuer & KIWI	Klein NeFingen	Gemeindehalle
Donnerstag, 06. September	Zehntscheuer & KIWI	Klein NeFingen	Gemeindehalle

## Eindrücke Freibadfest 2018



Ein herzliches Dankeschön allen, die zum Gelingen unseres diesjährigen Freibadfestes unter dem Motto „Pack die Badehose ein – aber historisch muss sie sein“ beigetragen haben: Dem Schwimmmeister-Team, dem Freibad-Pächter, der Zehntscheuer, Frau Matrohs, dem Musikverein Deizisau, den Mitgliedern des Gemeinderats, dem Bauhof- und Hausmeisterteam sowie allen Bar-Helferinnen und Bar-Helfern aus der Verwaltung! Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin viel Spaß in unserem Freibad!



### Leerlauf in den Ferien?!?! Nicht mit uns - Wir sind für euch da!!!

Über 14.000 Medien stehen euch in der Bücherei bereit. Hier ist für jeden etwas dabei. Wir beraten euch gerne!

Besucht uns und erlebt in den Ferien die wildesten Abenteuer und romantischsten Geschichten mit unseren ausgesuchten Büchern, CD's, DVD's u.v.m

**Euer Bücherei-Team**

#### Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 Uhr - 19.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Am 1. Samstag im Monat haben wir von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet.

## Urlaub zu Hause...?

...dann besuchen Sie die Ausstellung  
im Rathaus Deizisau.



**Folgen Sie Herrn Baiers Fahrrad-Reiseroute.**

**Die beeindruckende Fotoausstellung  
ist noch bis zum 24.08.2018 geöffnet.**

**Sie ist zu den üblichen Öffnungszeiten  
des Rathauses zu sehen.**

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau  
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 / 7013-0  
Telefax: 07153 / 7013-40  
E-Mail: post@deizisau.de  
Internet: www.deizisau.de

### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

### Wasserentnahme aus öffentlichen Brunnen

Vermeehrt erhält die Gemeindeverwaltung Meldungen darüber, dass Privatpersonen erhebliche Mengen Wasser aus den öffentlichen Brunnen entnehmen.

Die Gemeindeverwaltung weist hiermit darauf hin, dass die öffentlichen Brunnen im Gemeindegebiet nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung im Rahmen des Allgemeingebrauchs benutzt werden dürfen. Die Entnahme von großen Wassermengen aus öffentlichen Brunnen führt dazu, dass die Speicherbehälter der Brunnen entleert werden, wodurch die eingesetzten Umwälzpumpen trocken laufen und dadurch Schäden davontragen. Dazu kommt, dass die Brunnen über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gespeist werden und der durch die Wasserentnahme eintretende Verlust von der Gemeinde, also von der Allgemeinheit, zu tragen ist.

Es wird deshalb zur Vermeidung kostspieliger Pumpenreparaturen und zur Verringerung des öffentlichen Wasserverlustes darum gebeten, die Wasserentnahme aus den Brunnen in der Gemeinde Deizisau künftig zu unterlassen.

### 26. August: Deutschland-Tour „Region Stuttgart“ - Jedermann-Tour

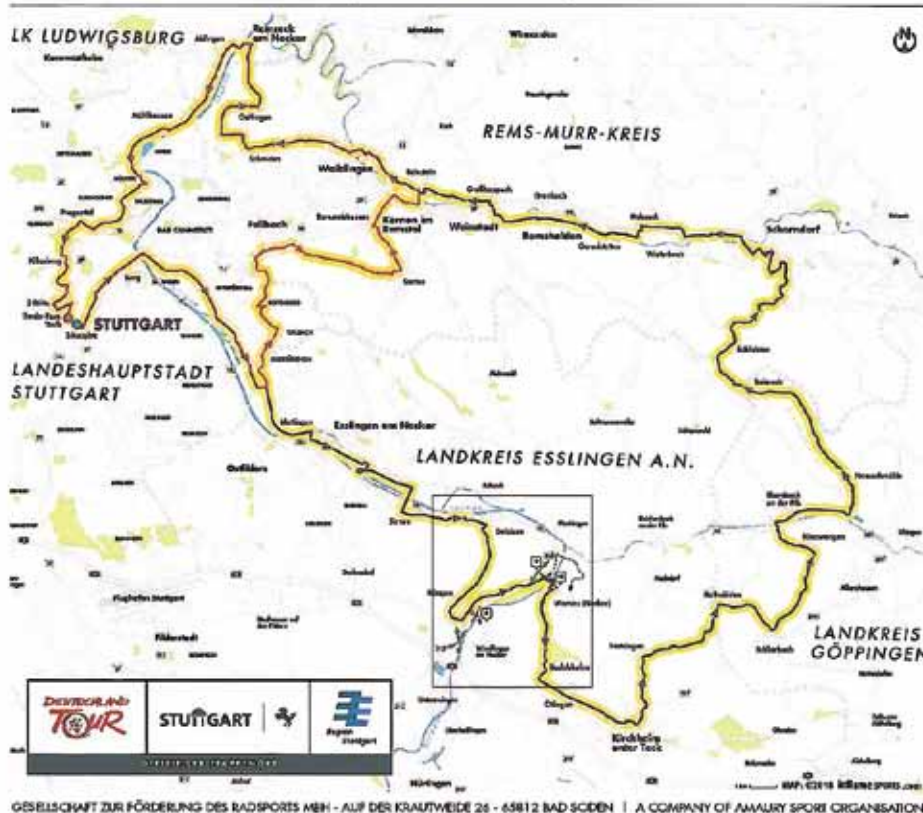
Die Deutschland-Tour macht am Sonntag, dem 26. August, Station in der Region Stuttgart. Die Vorfreude wächst, denn alle Sportfans können an der Strecke kostenlos dabei sein, um dieses Spitzensport-Ereignis live zu erleben und ein wahres Fahrrad-Festival zu feiern. 3.500 Hobbyradfahrer werden die Region Stuttgart auf ihren Rädern genießen. Besucher und Einwohner werden den Teilnehmern der Jedermann-Tour einen würdigen Empfang bieten.

Auf [www.Deutschland-Tour.com/Jedermann-tour](http://www.Deutschland-Tour.com/Jedermann-tour) können Sie sich informieren, ob die Jedermann-Tour am 26. August auch Ihren Heimatort durchfährt, und Ihren Besuch beim Radrennen planen. Ein Sport-Ereignis wie die Jedermann-Tour ist mit zeitweisen verkehrlichen Einschränkungen für die Anwohner verbunden. In enger Abstimmung mit den Kommunen und Sicherheitsbehörden werden die Auswirkungen von Sperrungen so gering wie möglich gehalten. Wo möglich, verläuft das Radrennen nicht auf Hauptverkehrsachsen und im Falle von Straßensperrungen werden Umleitungsmöglichkeiten und Ausweichrouten angeboten. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass in den Durchfahrtsorten die Straßenabschnitte nur für den unmittelbaren Rennzeitraum des Hobbyrennens zwischen 10:00 Uhr und



## 26.08.2018: Jedermann Tour durch die Region Stuttgart

Die Jedermann Tour ist das Rennen für Hobbysportler im Rahmen der Deutschland Tour. Am 26. August, dem Finale der viertägigen Deutschland Tour, können die Teilnehmer das Motto „Region Stuttgart. Deine Tour.“ auf zwei Strecken erfahren und sich dabei sogar auf die Spuren der Profis begeben. Sowohl der erfahrene Rennrad-Amateur als auch der neugierige Einsteiger sind Teil einer Premiere: Zum ersten Mal ist die Landeshauptstadt von Baden-Württemberg Start- und Zielort eines Jedermann-Rennens.



## WICHTIGE VERKEHRSINFORMATIONEN

### Deizisau – Köngen – Wernau – Wendlingen

#### 8 Wendlingen:

- B313 Ausfahrt Köngen-Nord nach Wendlingen offen
- B313 Ausfahrt Köngen-Nord nach Köngen gesperrt, frei bis Schlosserstraße/Robert-Bosch-Straße

#### 9 Wernau:

- B313 Ausfahrt Wernau Richtung Flochingen offen
- B313 Ausfahrt Wernau Richtung Wernau Umleitung über Nordöstliche Randstraße in Adlerstraße

#### 10 Wernau:

- Kirchheimer Straße Richtung Stadtweg offen
- Kirchheimer Straße Richtung B313 offen

Streckensperrung aktiv: 10:50 – 12:50 Uhr



14:30 Uhr für den regulären Verkehr gesperrt sind. Die kurzfristige Einschränkung in Ihrer Kommune am 26. August orientiert sich an der Durchfahrtszeit der Radsportler, die Sie auf [www.Deutschland-Tour.com/Verkehr](http://www.Deutschland-Tour.com/Verkehr) abrufen können. Circa 30 Minuten vor dem Feld der Radsportler sorgen die örtliche Polizei, eine mobile Motorradstaffel und Streckenposten des Veranstalters, die an ihren Warnwesten leicht zu erkennen sind, für eine freie Strecke. Ein Polizeifahrzeug mit roter Flagge kündigt 15 Minuten vor den herannahenden Radsportlern das Rennen an. Nachdem alle Teilnehmer der Jedermann-Tour den Streckenabschnitt passiert haben, gibt ein Polizeifahrzeug mit grüner Flagge die Strecke für den regulären Verkehr wieder frei.

**Das Verlassen und Befahren des Wohngebiets „Wert“ ist während der Streckensperrung nur eingeschränkt möglich!**

**Aufgrund der Behinderungen im Buslinienverkehr im Zuge der Jedermann-Tour in Esslingen und Umland fällt die Linie 104 von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr aus.**

Zur ausführlichen Vorabinformation wird bereits seit Anfang August die Strecke des Radrennens durch Hinweisplakate für alle Anwohner kenntlich gemacht. Diese Streckenplakate und zusätzliche Halteverbotschilder weisen darauf hin, dass die Strecke am 26. August nicht beparkt werden darf.

Ausführliche Informationen aller Sperrhinweise können jederzeit auf der Veranstaltungswebsite [www.Deutschland-Tour.com/Verkehr](http://www.Deutschland-Tour.com/Verkehr) abgerufen werden. Darüber hinaus werden unter der Telefonnummer 07031-6320388 im Zeitraum von Freitag, 24. August, bis Sonntag, 26. August, jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Verkehrsinformationen erteilt.

## Allgemeinverfügung zum Verbot der Veranstaltung „KaMa Kultur aus Musik an! Birthday Bash! OpenAir!“ im Gemeindegebiet Deizisau

1. Aufgrund von §§ 1, 3, 4, 5, 6, 9, 49, 60 Abs. 1, 66 Abs. 2, 68 Polizeigesetz (PolG) und §§ 1, 35 Abs. 2 Satz 2, 27a, 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung, §§ 1, 2, 4, 18, 19, 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz ergeht folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Die Veranstaltung „KaMa Kultur aus Musik an! Birthday Bash! OpenAir!“ und andere über soziale Netzwerke ausgerichtete Ersatzveranstaltungen hierzu sind im Gemeindegebiet Deizisau, insbesondere in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Grillplätzen im Sinne der Polizeiverordnung der Gemeinde Deizisau vom 17.01.2012, verboten
2. Der Aufenthalt und das Betreten des Gemeindegebiets zu dem in Ziffer 1 beschriebenen Zweck ist untersagt.
3. Die Verbote nach den Ziffern 1 und 2 gelten ab Freitag, den 10. August, 22:00 Uhr bis Sonntag, den 12. August 2018, 06:00 Uhr.
4. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung nach den Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet.
5. Personen, die gegen diese Allgemeinverfügung nach den Ziffern 1 bis 3 verstoßen, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 1.000 € angedroht. Durch den Polizeieinsatz können für die Betroffenen weitere Gebühren entstehen.

## II. Hinweise

1. Zur Abwehr von Gefahren oder zur Beseitigung von Störungen ist die Polizei befugt, Platzverweise zu erteilen, Personen in Gewahrsam zu nehmen oder andere Maßnahmen nach dem Polizeigesetz zu ergreifen. Dazu gehört auch die Beschlagnahme von Gegenständen wie etwa Alkohol, Drogen, verbotene Gegenstände, mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung, pyrotechnische Gegenstände oder Feuerwerkskörper.
2. Der Verstoß gegen einen Platzverweis kann mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.
3. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten (Rauchen nicht unter 18 Jahre; kein Alkohol unter 16 Jahre; kein Branntwein wie Schnaps oder branntweinhaltige Alkoholika wie Mixgetränke unter 18 Jahre).
4. § 17 a Abs. 2 Versammlungsgesetz ist zu beachten (Vermummungsverbot zur Verschleierung der Identität einer Person bei öffentlichen Veranstaltungen).
5. Diese Verfügung gilt ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe.

## III. Begründung

### 1. Sachverhalt

Für Samstag, den 11. August 2018 wird aktuell über Social Media zu der o.g. Veranstaltung in Esslingen am Neckar eingeladen. Die Veranstaltung wird u.a. in Facebook aktiv beworben mit dem Hinweis auf 9 DJ's, auch aus der Stuttgarter „Urban Streetstyle Szene“. Die Bekanntgabe der genauen Örtlichkeit soll erst am Freitag, den 10. August ab 13:30 Uhr erfolgen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 08.08.2018, 13:50 Uhr) haben ungefähr 87 Personen als Teilnehmer zugesagt. Vielzahlige Kommentare zu dieser Einladung zeigen zudem die große Resonanz, dass allein die Einladung auf Facebook in kürzester Zeit bereits über 500 Personen erreicht hat. Wo diese Veranstaltung letztendlich stattfindet und wie viele Personen tatsächlich kommen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt weder bestimmen noch mit der notwendigen Sicherheit einschätzen. Die Identität der mutmaßlichen Initiatoren ist (bis auf 1 Person) bisher nur in Form ihrer Usernamen bekannt.

### 2. Rechtliche Würdigung

Das Verbot dieser Veranstaltung ergeht auf Grundlage der §§ 1, 3 PolG BW. Danach hat die Polizei die Aufgabe von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen, soweit das im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Eine konkrete Gefahr liegt vor, wenn eine Sachlage oder ein Verhalten bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens mit Wahrscheinlichkeit ein polizeilich geschütztes Rechtsgut schädigen wird. Polizeilich geschützte Rechtsgüter sind unter anderem Individualrechtsgüter und alle Normen der objektiven Rechtsordnung, etwa Strafgesetze, oder Vorschriften zum Jugend- und Naturschutz oder zum Schutz der ungestörten Nachtruhe.

Um eine ungefährdete Durchführung einer Veranstaltung dieser Größenordnung zu gewährleisten, ist eine Organisation des Ereignisses zwingend erforderlich. Dazu gehört ein Sicherheitskonzept mit einem Ordnungs- und Sanitätsdienstkonzept, einer verbindlichen Planung sowie notwendigen Absprachen mit der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten. Erlaubnisse für die übermäßige Straßennutzung sowie Nutzung der Grün- und Erholungsanlagen sind einzuholen. Außerdem sind ausreichend Toiletten zu stellen und die erforderlichen Maßnahmen zur Müllbeseitigung zu treffen. Fluchtwege sind auszuschildern und ausreichend zu beleuchten.

Ohne diese Vorkehrungen darf eine Veranstaltung mit Eventcharakter und hoher Teilnehmerzahl aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden.

All diese Vorkehrungen wurden vorliegend nicht getroffen. Durch die gänzlich unorganisierte Veranstaltung und die zu erwartende hohe Teilnehmerzahl besteht die konkrete Gefahr, dass chaotische und völlig unplanbare Zustände herrschen und Ordnungsstörungen, Ordnungswidrigkeiten und teilweise nicht unerhebliche Straftaten wie Körperverletzungen und/oder schwere Sachbeschädigungen bei ungehindertem Ablauf eintreten. Dadurch würde die öffentliche Sicherheit und Ordnung massiv gestört werden. Diese Gefahrenprognose stützt sich auf Ereignisse im Raum Esslingen, wie zum Beispiel die bereits vor vier Jahren stattgefundenen gleichgelagerte Veranstaltung auf dem Grillplatz Jägerhaus, Römerstraße in Esslingen, wo es zu erheblichen Ordnungsstörungen und Vermüllungen kam und zum anderen auf die bereits in Esslingen am Neckar, zuletzt am 16.06.2018 im Innenhof der Burg in Esslingen am Neckar gemachten Erfahrungen. Immer mehr Personen testen, wie weit man gehen und sich austoben kann. Zudem wird ausgiebig Alkohol konsumiert, so dass auch von einer erheblichen Jugendgefährdung auszugehen ist.

Das Verbot liegt im öffentlichen Interesse, da die drohenden massiven Störungen nicht ohne Schaden am Rechtsfrieden und an der Verlässlichkeit und Sicherheit eines friedlichen Zusammenlebens hingenommen werden können.

Gemäß § 5 PolG BW sind die Maßnahmen zu ergreifen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit am wenigsten Beeinträchtigen und die verhältnismäßig, das heißt geeignet, erforderlich und angemessen sind. Das Verbot der Veranstaltung ist geeignet, um die beschriebenen Gefahren abzuwehren, weil eine gefahrenträchtige Ansammlung der Menschenmasse von vorneherein verhindert wird.

Mildere gleichgeeignete Mittel stehen nicht zur Verfügung. Eine Anmeldung der Veranstaltung bei der Gemeinde Deizisau ist nicht erfolgt.

Das Verbot ist auch erforderlich, da der zu erwartende Verlauf nicht ohne geeignete Maßnahmen hinnehmbar ist. Auch das Verbot von Ersatzveranstaltungen ist erforderlich, weil dank der schnellen Kommunikationswege auch an anderen, nicht bekannten Orten Massenzusammenkünfte mit den genannten Gefahren drohen.

Bei Abwägung des Grundrechts der allgemeinen Handlungsfreiheit der Teilnehmer, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, mit den zu schützenden Rechtsgütern der körperlichen Unversehrtheit, Art. 2 GG, des Eigentums, Art. 14 GG, aber auch dem Jugendschutz, der als Schutzgut Verfassungsrang genießt, ist das Verbot auch angemessen.

Das Interesse an einer ausgelassenen Party/Veranstaltung muss im konkreten Fall hinter dem Interesse zurückstehen, vor Schädigungen an Eigentum und Gesundheit bewahrt zu bleiben.

Gem. § 6 PolG BW sind polizeiliche Maßnahmen gegen die (Verhaltens-) Störer zu richten. Auch wenn die Identität aller in Betracht kommenden Initiatoren vor/nach Erlass dieser Verfügung zweifelsfrei ermittelt werden können, ist die Einladung zu der o.g. Veranstaltung bereits im Netz verbreitet, so dass mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass insbesondere feierlaunige Personen diesem Aufruf folgen werden. Dies ist auch dann zu erwarten, wenn die Aufrufe im Internet gelöscht sind und/oder sich die Initiatoren zwischenzeitlich davon distanzieren.

Gemäß § 9 PolG BW können sich die polizeilichen Maßnahmen auch gegen Nichtstörer richten, wenn auf andere Weise eine unmittelbar bevorstehende Störung der öffentlichen Sicherheit und/oder Ordnung nicht verhindert werden kann.

Die Veranstaltungsteilnehmer sind in Bezug auf Sicherheits- und Ordnungsstörungen, die aufgrund der Anwesenheit einer großen zudem unorganisierten Menschenmenge drohen, als Verhaltensstörer anzusehen. Sofern Gefahren nur von einzelnen Störern drohen, etwa für den Jugendschutz oder durch alkoholbedingte Ausschreitungen, kann das Verbot auch gegen Nichtstörer gem. § 9 PolG BW ergehen, weil es, wie oben ausgeführt, der Polizei nicht möglich sein wird, Gefahren durch Maßnahmen gegen jeden einzelnen Störer abzuwehren. Zudem ist mit Solidarisierungseffekten der Nichtstörer mit dem von der Polizei in Anspruch genommenen Störern zu rechnen. Ein auf einzelne Störer bezogenes Einzelkonzept kann mangels Vorhersehbarkeit mit den vorhandenen polizeilichen Mitteln nicht erfolgreich durchgeführt werden.

### 3. Sofortvollzug

Der Sofortvollzug wird auf Grundlage des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet, weil dieser im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Es besteht wie bereits oben dargelegt eine hinreichende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da die Veranstaltung für den 11.08.2018 angekündigt wurde, ist es deshalb im besonderen öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung anzuordnen. Die Allgemeinheit ist vor den Gefahren durch die unorganisierte Veranstaltung und das unkontrollierbare Verhalten der Teilnehmer zu schützen. Das besondere öffentliche Interesse (Schutz hochrangiger Rechtsgüter) überwiegt hierbei das Interesse (Freizeitpaß) der von der Allgemeinverfügung Betroffenen. Der Ausgang eines etwaigen Rechtsmittelverfahrens vor Vollziehung dieser Verfügung kann deshalb nicht abgewartet werden, so dass das Interesse eines Einzelnen, von dem Vollzug dieser Verfügung bis zum Ausgang eines solchen Rechtsmittelverfahren verschont zu bleiben, hinter dem Interesse der Allgemeinheit, zurücktreten muss.

### 4. Androhung eines Zwangsgeldes

Die Androhung des Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 €, falls gegen diese Verfügung verstoßen wird, stützt sich auf § 49 Abs. 1 PolG BW in Verbindung mit §§ 2 Nr. 2, 18, 19 Abs. 2, 20, 23 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz. Die Zwangsgeldandrohung ist geeignet um den Schutzzweck dieser Verfügung zu erreichen. Die Androhung ist auch erforderlich, da sie zur Zielerreichung das mildeste Mittel ist. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes ist im Hinblick auf das öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angemessen und greift nicht unverhältnismäßig in die Rechte der Befürworter dieser Veranstaltung ein.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau erhoben werden.

Gegen die Anordnung des Sofortvollzugs besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht in Stuttgart, Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei einem etwaig eingelegten Widerspruch zu beantragen.

Ordnungsamt

Gemeindeverwaltung Deizisau

## Fälligkeit am 15.08.2018 für Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeinde Deizisau möchte Sie daran erinnern, dass am **15.08.2018** die dritte Grundsteuerrate für das Jahr 2018 sowie die dritte Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer fällig ist. Bitte überweisen Sie den Betrag rechtzeitig an unsere Gemeindekasse.

Die Höhe des fälligen Betrages entnehmen Sie bitte den aktuellen Bescheiden.

Allen Zahlungspflichtigen, die uns bereits ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen.

Bei Zahlungspflichtigen, die uns noch kein Lastschriftmandat erteilt haben, empfehlen wir, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, dies mit beiliegendem Vordruck nachzuholen.

### Lastschriftmandat

#### Angaben zum Zahlungsempfänger

Bürgermeisteramt Deizisau  
Gemeindekasse  
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000207409

#### Umfang der Ermächtigung/Mandatsreferenz

Folgende bis zum Widerruf dieser Einzugsermächtigung anfallenden Steuern und Abgaben

Grundsteuer 5.0100. \_\_\_\_\_  
Gewerbesteuer 5.0101. \_\_\_\_\_  
Hundesteuer 5.0102. \_\_\_\_\_  
Miete 5.0211 \_\_\_\_\_  
Pacht 5.0213. \_\_\_\_\_  
Wasserzins u. Entwässerungsgebühren 5.8888. \_\_\_\_\_  
für das Gebäude \_\_\_\_\_

Gebühren Nachbarschaftshilfe/Krankenpflegestation

#### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis für Unternehmer:* Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belastenden Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

*Hinweis für Sonstige:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
IBAN DE \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

## Sonstige öffentliche Mitteilungen



### GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND PLOCHINGEN ALTBACH DEIZISAU

#### I Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 5 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 16.05.2018 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen	2018 EUR	2019 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.419.600	-1.401.200
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.410.200	1.396.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.410.200	-1.396.100
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	58.000	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-58.000	0
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0

2018  
EUR

2018  
EUR

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0

0

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0

0

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000

200.000

#### § 5 Umlagen 2018

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Verbandshaushalts werden gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden wie folgt umgelegt:



Aufteilung	Schlüssel	Ungedeckte Ausgaben		
		ErgHH	FinHH	Summe
1. Gesamtbetrag	100%	<b>820.100,00 €</b>	<b>58.000,00 €</b>	<b>878.100,00 €</b>
2. Mehranteil Stadt Plochingen	25%	205.025,00 €	14.500,00 €	219.525,00 €
3. Verbleibender Betrag	75%	615.075,00 €	43.500,00 €	658.575,00 €
Umlegung des verbleibenden Betrages (Ziffer 3) nach der Einwohnerzahl zum	Einw. Zahl 31.03.2017			
a) Gemeinde Altbach	6.006	136.997,61 €	9.688,89 €	146.686,50 €
b) Gemeinde Deizisau	6.852	156.294,97 €	11.053,66 €	167.348,63 €
c) Stadt Plochingen	14.107	321.782,42 €	22.757,44 €	344.539,86 €
<b>Summen:</b>	<b>26.965</b>	<b>615.075,00 €</b>	<b>43.499,99 €</b>	<b>658.574,99 €</b>
Vorläufige Anteile gesamt (auf volle 100 € gerundet):				
Altbach	16,71%	<b>137.000 €</b>	<b>9.700 €</b>	146.700 €
Deizisau	19,06%	<b>156.300 €</b>	<b>11.100 €</b>	167.400 €
Plochingen	64,24%	<b>526.800 €</b>	<b>37.200 €</b>	564.000 €
<b>Summe wieder:</b>	<b>100,00%</b>	<b>820.100 €</b>	<b>58.000 €</b>	<b>878.100 €</b>

Die Umlageanteile werden nach § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben.

#### § 5 Umlagen 2019

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Verbandshaushalts werden gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden wie folgt umgelegt:

Aufteilung	Schlüssel	Ungedeckte Ausgaben		
		ErgHH	FinHH	Summe
1. Gesamtbetrag	100%	<b>806.000,00 €</b>	- €	<b>806.000,00 €</b>
2. Mehranteil Stadt Plochingen	25%	201.500,00 €	- €	201.500,00 €
3. Verbleibender Betrag	75%	604.500,00 €	- €	604.500,00 €
Umlegung des verbleibenden Betrages (Ziffer 3) nach der Einwohnerzahl zum	Einw. Zahl 31.03.2017			
a) Gemeinde Altbach	6.006	134.642,20 €	- €	134.642,20 €
b) Gemeinde Deizisau	6.852	153.607,79 €	- €	153.607,79 €
c) Stadt Plochingen	14.107	316.250,01 €	- €	316.250,01 €
<b>Summen:</b>	<b>26.965</b>	<b>604.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>604.500,00 €</b>
Vorläufige Anteile gesamt (auf volle 100 € gerundet):				
Altbach	16,70%	<b>134.600 €</b>	- €	134.600 €
Deizisau	19,06%	<b>153.600 €</b>	- €	153.600 €
Plochingen	64,24%	<b>517.800 €</b>	- €	517.800 €
<b>Summe wieder:</b>	<b>100,00%</b>	<b>806.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>806.000 €</b>

Die Umlageanteile werden nach § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben.

II. Mit Erlass vom 24.07.2018 hat das Landratsamt Esslingen als Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 60 Abs. 1 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

III. Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan von Freitag, den 10.08.2018, an sieben Tagen im Rathaus in Plochingen, Schulstr. 5, Kämmerei, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Plochingen, 09.08.2018  
Verbandsvorsitzender

gez.

Frank Buß  
Bürgermeister

## Letzte Chance zur Teilnahme an der EVS 2018

Noch bis Mitte September 2018 können sich interessierte Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 anmelden. Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik und findet nur alle fünf Jahre statt. Sie liefert unverzichtbare Informationen über die Lebensverhältnisse in Deutschland. Die Ergebnisse werden unter anderem bei der Berechnung der Inflationsrate, der Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II und der Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Kindern benötigt.

### Teilnehmende Haushalte profitieren doppelt!

Bei der EVS führen die teilnehmenden Haushalte drei Monate lang ein Haushaltsbuch. Dadurch verschaffen sie sich einen guten Überblick über ihre persönliche Haushaltskasse und erhalten als Dankeschön für ihre wertvolle Unterstützung eine Geldprämie von 100 €.

### Das Statistische Landesamt bittet um Mithilfe im vierten Quartal 2018!

Zahlreiche Haushalte in Baden-Württemberg beteiligen sich bereits an der EVS 2018. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist es aber wichtig, dass sich möglichst viele und auch die unterschiedlichsten Haushalte an der Erhebung beteiligen. Deshalb suchen wir aktuell insbesondere noch:

- Paarhaushalte mit einem Teenager im Alter von 14 bis 17 Jahren
- Mehrgenerationenhaushalte
- Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 1 700 Euro und über 4 000 Euro
- Haushalte von Selbstständigen
- Haushalte von Arbeiterinnen und Arbeitern
- Haushalte von Nichterwerbstätigen, wenn sie nicht bereits im Ruhestand sind

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik werden **sämtliche Angaben streng vertraulich** behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet.

**Falls Sie teilnehmen möchten**, können Sie sich im Internet unter [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de) (über „Zum Teilnahmeformular“, dann bei Baden-Württemberg) oder telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer **0800 - 00 06 720** anmelden.

Weitere Informationen zur EVS finden Sie auch in unserem Internetangebot unter [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de).

## Landratsamt

### Wasser für den Garten

#### Brunnen und Motorpumpen müssen erlaubt werden

In der heißen Jahreszeit leidet oft auch der Garten unter Trockenheit. Hält die Trockenheit länger an, geht selbst manchen Obstbäumen das Wasser aus. Doch dann fehlt das Wasser auch in den Bächen und Flüssen. Fische und andere Wasserbewohner leiden unter den niedrigen Wasserständen. Deshalb kann dort nicht grenzenlos Wasser für den eigenen Garten „abgezweigt“ werden.

Im Landkreis Esslingen gibt es eine sehr sichere und gut ausgebaut öffentliche Wasserversorgung. Auch bei langer Trockenheit steht immer genügend Trinkwasser bereit. Bürgerinnen und Bürger sollten das kostbare Trinkwasser dennoch sparsam verwenden. Vor allem die Bewässerung von Gärten darf nicht auf Kosten der Gewässer gehen, auch wenn das notwendige Nass in manchen Gegenden verlockend nah vor dem eigenen Garten entlang fließt. Denn Bäche und Flüsse sind ein sehr empfindlicher Lebensraum. Benjamin Heemeier, Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

im Landratsamt Esslingen: „In der Regel ist eine wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes für die Wasserentnahme notwendig, wenn dies mit Pumpen aus Bächen, Flüssen und Grundwasser geschieht. Ohne Erlaubnis kann Wasser mit Eimern oder Gießkannen geschöpft werden. Dieser sogenannte Gemeingebrauch ist jedoch nur in geringen Mengen erlaubt.“

Noch ist es nicht notwendig, dass das Landratsamt weitere Maßnahmen ergreifen muss. Sollte durch die langanhaltende Trockenheit kaum noch Wasser in den Gewässern fließen, ist ein komplettes Verbot der Wasserentnahme nicht ausgeschlossen.

Als untere Wasserbehörde muss das Landratsamt auch die Herstellung und den Betrieb von Brunnen prüfen. „Grundwasser ist in der Regel durch den Boden gut geschützt und ist vielerorts die Grundlage der öffentlichen Wasserversorgung. Wir müssen daher Gefahren für das Grundwasser verhindern“, so Benjamin Heemeier. Wird in das Grundwasser eingegriffen, muss dies dem Landratsamt gemeldet werden.

Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz empfiehlt, den Wasserbedarf am besten schon bei der Gestaltung des Gartens zu berücksichtigen. Beispielsweise verdunstet bei einer geeigneten Verschattung weniger Wasser. Außerdem speichert ein lockerer, humusreicher Boden eine größere Wassermenge. Mulchen im Gemüsebeet verhindert, dass der Boden schnell austrocknet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Dr. Beate Baier, Telefon 0711 3902-42490.

## Polizeipräsidium Reutlingen

### Reutlingen/Esslingen/Tübingen: Falsche Gewinnversprechen - Betrugsmasche reißt nicht ab

Geradezu eine Renaissance scheint die alte Betrugsmasche der Gewinnversprechen zu erleben, vor der die Polizei schon mehrfach gewarnt hat. In den letzten Tagen und Wochen häufen sich in allen Landkreisen des Polizeipräsidiums Reutlingen die Anzahl der Anzeigen, in denen Betrüger ihre Opfer anrufen und ihnen vorgaukeln, sie hätten eine gut sechsstelligen Summe bei einer Lotterie gewonnen. Für deren Auszahlung müsse man eine Gebührensatzung in Form von Gutscheinen namhafter Internetversandhändler vorab leisten. Mit dieser Masche wurden Montag ein 78-Jähriger aus Nehren, am Dienstag ein 77-jähriger Filderstädter und vergangene Woche eine 88-jährige Kirchheimerin um mehrere hundert Euro beziehungsweise sogar mehrere tausend Euro gebracht. Den Betrügern, in allen Fällen eine angebliche Notariatskanzlei aus München, gelang es durch geschickte Gesprächsführung ihre Opfer so zu beeinflussen, dass sie in den ersten beiden Fällen Warengutscheine erwarben und deren Codenummern übermittelten und im dritten Fall mehrere tausend Euro mittels eines Geldtransferdienstes ins osteuropäische Ausland überwiesen. Im letztgenannten Fall waren die Betrüger sogar so dreist, dass sie ihr Opfer ein zweites Mal anriefen, weil das Geld angeblich noch nicht eingegangen sei. Bei diesem Anruf wurde dann eine weit höhere Summe gefordert, damit der versprochene Gewinn überwiesen werden könne. Glücklicherweise wurde ein aufmerksamer Bankmitarbeiter stutzig. So konnte das Opfer vor noch größerem Schaden bewahrt werden. Die Geschädigten waren einer dreisten Bande organisierter Betrüger aufgesessen. Aus zahlreichen Gemeinden der Landkreise Reutlingen, Esslingen und Tübingen wurden der Polizei entsprechende Anrufe gemeldet. Hier durchschauten die Angerufenen aber die Betrugsmasche, so dass kein Schaden entstand.

Das Versprechen angeblich hoher Gewinne ist eine Masche, die Betrüger in den unterschiedlichsten Varianten anwenden. Das Ziel ist jedoch immer das gleiche: Die Betrüger wollen an das Geld ihrer Opfer gelangen. Vor einer Gewinnübergabe werden diese dazu aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen, beispielsweise in Form einer „Gebührenzahlung“. Die Anrufer geben sich nicht selten als Rechtsanwälte, Notare oder sonstige Amtspersonen aus.

Aktuell werden häufig älteren Menschen angebliche Gewinne am Telefon versprochen, wenn diese für angeblich entstandene Kosten in Vorleistung gehen. Eine Auszahlung des Gewinns erfolgt jedoch nie. Die Opfer müssen meist mit weiteren Anrufen und Forderungen rechnen.

So schützen Sie sich vor Betrug am Telefon:

- Schenken Sie telefonischen Gewinnversprechen keinen Glauben - insbesondere wenn die Einlösung des Gewinns an Bedingungen geknüpft ist!
- Lassen Sie sich von angeblichen Amtspersonen am Telefon nicht unter Druck setzen. Angehörige deutscher Strafverfolgungsbehörden würden Sie niemals am Telefon zu einer Geldüberweisung nötigen! Bei echten Gewinnen müssen Sie kein Geld im Voraus überweisen!
- Geben Sie telefonisch keine persönlichen Informationen weiter, keine Telefonnummern, Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern, Karten-Codes oder Informationen zum persönlichen Umfeld!
- Informieren Sie im Zweifelsfall immer vorher die Polizei und nehmen Sie etwaige Warnungen von Banken vor Geldtransfers ernst!
- Holen Sie vorher Auskünfte über Personen oder Firmen im Internet oder bei den Verbraucherzentralen ein.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) oder unter [www.pfiffige-senioren.de](http://www.pfiffige-senioren.de). (cw)

## Altersjubilare



12. August	Hilde Starzmann, Feldwiesenweg 4	75 Jahre
12. August	Michael Bohl, Rechbergstraße 44	70 Jahre
14. August	Irene Kielmann, Finkenweg 3	70 Jahre
16. August	Dieter Engelfried, Neuffenstraße 9	75 Jahre
17. August	Manfred Poschmann, Drosselweg 8	70 Jahre

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

## Standesamtliche Nachrichten



### Geburten

28.07.2018 Ava Liv Dittrich  
Eltern: Rike Yvonne Kristen und Marc Thilo Dittrich, Friedrich-List-Straße 22, Deizisau

## Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus) wie folgt erreichen:  
Frau Silvia Müller, **Tel. 22044**  
Persönlich: dienstags von 11.00 bis 12.30 Uhr  
Frau Sabine Hagenmüller, **Tel. 22049**  
Persönlich: donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr

# NOTDIENSTE

## Notrufnummern in Deizisau

<b>Polizei</b> - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
<b>Feuer</b> - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
<b>Stromausfall</b>	
EnBW Regional AG	0800/3629477
<b>Wasserrohrbruch</b>	
Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803
<b>Unfall-Transport</b>	
Notarztwagen/Krankentransport	112

## Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen: Tel. 116 117

## Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen: Tel. 0180 6071122

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr.

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über: Tel. 0711 7877755

## HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Tel. 0180 6070711

## Kinderärztlicher Notdienst

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

**Zentrale Rufnummer: 0180 6071100**

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:  
Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis.

Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

## Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

**Notdienstfinder:** Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### Samstag, 11. August

Central-Apotheke am Hundertwasserbau,  
Tel. 07153 - 8 33 60, Zehntgasse 1, 73207 Plochingen

### Sonntag, 12. August

Rathaus-Apotheke Wendlingen, Tel. 07024 - 22 30,  
Uracher Str. 4, 73240 Wendlingen

### Montag, 13. August

Grüne Apotheke Wendlingen, Tel. 07024 - 5 13 11,  
Unterboihinger Str. 23, 73240 Wendlingen

### Dienstag, 14. August

Löwen-Apotheke Wendlingen, Tel. 07024 - 73 63,  
Albstr. 31, 73240 Wendlingen



**Mittwoch, 15. August**

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel. 07153 - 5 41 72,  
Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach

**Donnerstag, 16. August**

Eberhard-Apotheke Notzingen, Tel. 07021 - 45351,  
Wellingerstraße 1, 73274 Notzingen

**Freitag, 17. August**

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel. 07153 - 5 41 72,  
Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach

**Notdienst der SHK-Innung****Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
11.08.2018-12.08.2018

K. Haug & K. Sohn GmbH & Co. KG,  
Sanitäre Anlagen-Gasheizung-Flaschnerei,  
Max-Eyth-Str.1, 73733 Esslingen a.N., 0711-4890800

## AUF EINEN BLICK

**Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender**

Freitag	17. August	Biomüll
---------	------------	---------

**Problemmüllsammlung**

NEU! Kirchstraße, Parkbucht gegenüber Gaststätte Waldeck  
Freitag, 26. Oktober 2018 9.30 - 11.30 Uhr

**Grünabfallsammelplatz**

zwischen Körschfeld und Wannenäcker  
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr  
Okt. bis Apr.: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

**Containerstandorte**

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

**Glas / Altkleider**

Herausgeber Straße/Bauhof  
Uhlandstraße/Gemeindehalle  
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg  
Parkplatz Sportanlage/Hinterer Halde  
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

**Warentauschtag**

**Gemeindehalle, Altbacher Straße**  
Samstag, 29. September 2018

**Recyclinghof****Kirchstraße**

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

**Impressum:****Amtsblatt der Gemeinde Deizisau**

Herausgeber: Gemeinde Deizisau  
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033  
2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas  
Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau - für „Was sonst noch interes-  
siert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263  
Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, E-Mail: uhhngen@  
nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljähr-  
lich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zu-  
stellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der  
Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspressevertrieb.de, Inter-  
net: www.wdspressevertrieb.de

**Bitte beachten Sie auch unsere Abendsprechstunde:  
dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr**

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen ent-  
gegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

**Information und Beratung zu:**

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Haus-  
notrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthil-  
fegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshil-  
fen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

**Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.****B.U.S.****Bewegen – Unterhalten – Spaß**

Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr  
Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun  
können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und  
gibt ein gutes Lebensgefühl. Im Mittelpunkt des Bewegungs-  
treffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat  
zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu  
verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch  
eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die  
Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden  
durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Vor-  
aussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht  
erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste  
Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.  
Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senio-  
ren, Frau Hagenmüller Tel. 22049

**Deizisauer Mobilo****„Deizisauer Mobilo“ Seniorenfahrdienst für Einkäufe  
am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag**

Einkaufen ist oft für ältere Menschen keine Freude. Sehr be-  
schwerlich ist der Weg und dann auch noch schwere Tüten  
schleppen.

Das „Deizisauer Mobilo“ ist die Lösung. Ehrenamtliche Mit-  
arbeiter der Zehntscheuer und die Seniorenberatungsstelle  
bieten am **Montagvormittag und am Donnerstagvormit-  
tag** eine Einkaufstour an.

**Interessierte werden zuhause abgeholt, zum gewünsch-  
ten Einkaufsort gefahren und wieder abgeholt. Wir fah-  
ren zu den örtlichen Geschäften, wie Bäcker und Metzger  
und zum Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in  
Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach. Dieser Ser-  
vice ist für Sie kostenlos, wir freuen uns aber über eine  
kleine Spende. Fahrten zum Arzt und zur Therapie kö-  
nnen wir leider nicht anbieten.**

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit  
im Alltag. Gerade älteren und körperlich eingeschränkten  
Menschen, die nicht mehr so mobil sind, fehlen die Begeg-  
nungen auf der Straße mit alten Bekannten. Mit dem „Dei-  
zisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen  
und ausprobieren. **Auch die Mitnahme von einem Rolla-  
tor oder einem Rollstuhl (evtl. mit Begleitung) stellt kein  
Problem dar.**

**Telefonische Anmeldung immer bis freitags oder bis  
mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau  
Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit  
nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen.**

## Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller,  
Telefonisch erreichbar: **2 20 44**  
Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr,  
Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus)

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.  
Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein An-  
rufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.  
Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

### Wochenenddienst 11./12. August 2018



Sabine Reichle

Ute Schneider

## Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller - Tel. 2 20 44  
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller  
Sprechzeiten: Telefonisch erreichbar: **2 20 49** vormittags  
Persönlich erreichbar: jeden Donnerstag von 10.00 bis 11.00 Uhr  
Marktstr. 11 (Seiteneingang Rathaus)

## Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johannerstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung  
Schwerkranker und Sterbender.

### Hospizbüro:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)  
Tel.: 9250992 (zu den Bürozeiten), Fax: 9250994,  
E-Mail: Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de  
Bürozeiten: jeden Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

### Einsatzleitung:

erreichbar unter Hospizhandy-Nr.: 0174 3000397

### Beratung in Patientenverfügungen:

insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht  
in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V., Kontakt-  
aufnahme über unsere Einsatzleitung oder direkt während  
unserer Bürosprechzeiten.

## Inklusions-Offensive Deizisau



### "Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt: Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau  
Tel. 07153-701370,  
E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

## Kultur in Deizisau



### Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt

**Die Zehntscheuer macht Sommerpause. Von Donnerstag, 26. Juli, bis Montag, 17. September ist unser Cafébereich geschlossen. Von 27. August bis 15. September sind wir für die Kinderspielstadt Klein NeFingen auf Achse. In der Zeit findet man uns in und um die Gemeindehalle. Ab Dienstag, 18. September sind wir dann wieder zu den gewohnten Öffnungs- und Bürozeiten für Sie am Start. Wir wünschen allen einen sensationellen und friedlichen Sommer.**

### Vorschau:

#### Sommerferienaktion

#### ZEHNTSCHEUER ZUMBA® ZEIT

#### Zumba®-Kids-Workshop mit Ariane Thal

Wer hat Lust auf eine Tanz- und Fitnessparty, bei der zu ordentlicher Lautstärke und heißen Rhythmen so richtig abgerockt wird? Es werden kinderfreundliche Choreografien zu den Musikrichtungen wie Hip-Hop, Reggeaton, Cumbia und Salsa erlernt. Also schnapp dir deine Freundinnen und Freunde und sei dabei! Präsentiert wird das Gelernte dann auf der großen Bühne des Deizisauer Bürgerfestes am Samstag, 15. September um 12.50 Uhr. Kostenbeitrag pro Kurs: 3 Euro (direkt beim Kurs zu bezahlen) Für Kids von 6 bis 12 Jahren.

Mitzubringen: Sportkleidung, Turnschuhe und viel zu trinken. Anmeldung bitte direkt bei Ariane Thal per E-Mail: mikro-makro@gmx.de.

Für jeden dieser Workshops gibt es eine Mindestteilnehmerzahl und eine maximale Anzahl von Teilnehmenden.

### Zwei Termine:

**Montag, 6. August, 16.30 – 17.45 Uhr**

**Mittwoch, 5. September, 16.45 – 18 Uhr**

#### Kuchen für Klein NeFingen

Vom 31. August bis 6. September sind wir in diesem Jahr mit unserer Kinderspielstadt in der Gemeindehalle Deizisau und drum herum zu Gast. Da es auf dem Spielstadgelände ein Eltern- und Interessiertencafé geben wird, freuen wir uns auch in diesem Jahr wieder über Kuchen Spenden für Klein NeFingen. Wenn Sie Zeit und Freude daran haben, einen Kuchen für uns zu backen, dann haben Sie ab sofort die Möglichkeit, mit Katharina Schmidt, Kuchenkordinatorin, Tel. 0177-1740558, kschmidt1611@freenet.de, abzustimmen, an welchem Tag die Kuchen Spende erfolgt. Wir danken sehr herzlich allen, die uns mit Kuchen unterstützen!  
Das Klein NeFingen-Team

### Samstag, 22. September

#### Voices & Guitars Festival 2018

Das Festival der leisen Töne – das mit der Krähe – geht in die zweite Runde! Auch dieses Jahr stehen die Klänge akustischer Instrumente und herausragende Gesangsstimmen im Focus des Voices & Guitars Festival. Wir freuen uns unter anderem auf das Akustikduo „Parallel“ aus Esslingen, deren Single „Eine Sprache“ mit Cassandra Steen schon fast 500.000 Youtube Klicks hat, und die mit Akustik-Dance-Pop für Tanzstimmung sorgen. Außerdem verzaubert uns MELA aus Wien, die mit ihrem Cello, ihrer Loopstation und ihrer samtigen Stimme einzigartigen Soulpop macht. Und wir freuen uns noch auf viele Künstler mehr, die mit uns und Euch einen ganz wunderbaren Abend in der Zehntscheuer verbringen werden.

Natürlich gibt es auch dieses Jahr parallel zum Festival wieder unser kleines „Voices & Guitars – Street Food Märkte“ auf dem Kelterhof. Hier kann man ab 16 Uhr Street Food und Straßenmusik – beides mit regionalem Charakter – genießen.

## Interessenbörse -Ein Angebot für Jung und Alt-

**Die Interessen- und Tauschbörse macht Sommerpause.  
Ab Dienstag, 18. September sind wir wieder zu den ge-  
wohnten Kontaktzeiten für Sie da.  
Einen schönen Sommer wünscht  
Ihr Tauschbörsesteam**



## Bücherei

**Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
Telefon: 07153 7013-45, E-Mail: buecherei@deizisau.de**

### Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr



**Wenn es Ihnen zu heiß wird ...  
... hilft vielleicht ein cooler Thriller oder ein frischer  
Sommer-Roman ...**

**Wir sind auf jeden Fall die ganzen Sommerferien für  
Sie da, zu den gewohnten Öffnungszeiten ... Schauen  
Sie einfach 'mal vorbei!**

## NEUE SOMMER-ROMANE

### **Brenner: Der Sommer der Dünenrosen**

Bei Marin läuft gerade alles schief: Ihre Verlobung platzt, ihre Eltern lassen sich scheiden, und sie verliert ihren Job in einer Anwaltskanzlei. Als plötzlich ihre Halbschwester Rachel auftaucht, von deren Existenz Marin nichts ahnte, machen sich die beiden mit Marins Mutter im Schlepptau auf den Weg nach Cape Cod, wo noch mehr Überraschungen auf sie warten. Im Laufe eines turbulenten Sommers kommen lange gehütete Familiengeheimnisse ans Licht und führen drei Generationen von Frauen zusammen ...

### **Matisek: Ein Sommer wie Limoneneis**

Marco, erfolgreicher Immobilien-Anwalt, schaut lieber nach vorne als zurück. Er hat eine glanzvolle Karriere gemacht, und für seine Wurzeln, die in Amalfi liegen, bei seiner Familie, die seit Jahrhunderten eine Limonen-Plantage betreibt,

interessiert er sich wenig. Doch dann will seine Frau plötzlich die Scheidung, und sein Vater im fernen Süditalien bricht sich das Bein.. Marcos Weg führt ihn nach Amalfi – widerwillig. Es dauert jedoch nicht lange und die zauberhafte Küste nimmt ihn gefangen.

### **Dave: Hello Sunshine**

Sunshine Mackenzie lebt ihren Traum! Mit ihrer YouTube-Kochshow und ihren Lifestyle-Büchern begeistert sie Millionen von Fans. Sie ist einfach die Person, mit der jeder gern befreundet wäre. Alles scheint perfekt, bis ausgerechnet an ihrem fünfunddreißigsten Geburtstag herauskommt, dass die hochgelobten Rezepte aus der Show gar nicht von ihr sind. Die Fans sind empört, und Sunshine sieht nur einen Ausweg: Sie verlässt New York, um in einem kleinen Küstenstädtchen noch einmal von vorn zu beginnen ...

### **Lyra: Schwestern für einen Sommer**

Die Sommer im Strandhaus ihrer Großmutter: Das war für die Halbschwestern Cassie und Julie die schönste Zeit ihres Lebens. Sie waren sich so nah. Aber nach einer schrecklichen Tragödie vor fast fünfzehn Jahren gibt es nur noch Schweigen und Schmerz zwischen ihnen. Jetzt ist es der letzte Wunsch ihrer Großmutter, der sie zwingt, noch einmal einen gemeinsamen Sommer im Haus in den Hamptons zu verbringen. Werden sie sich den Familiengeheimnissen stellen?

### **Gremietieri: Eine Liebe in Apulien**

Der silbrige Glanz des Olivenbaumes vor dem alten Haus, der Duft der Bougainvillea, die Hitze des Südens. Gern denkt Viola an die Sommer, die sie in Apulien bei ihrer Großmutter Adele verbracht hat. Nun fährt sie aus einem traurigen Anlass zurück nach Süditalien. Adele ist gestorben. Der zweite Schock für Viola: Sie erbt das heruntergekommene Anwesen. An das Erbe ist jedoch eine Aufgabe geknüpft. Eine Aufgabe, die Violas Leben verändern wird.

### **Ffjorde: Eine Liebe am Meer**

Die dreißigjährige Emily ist glücklich als Hebamme und Single. Aber eine frische Brise ist ja nie verkehrt, und so nimmt sie ohne zu zögern die Einladung ihrer besten Freundin Rebecca an, mit ihr und Freunden den Sommer über auf einem alten Kutter die schottischen Kanäle entlang zu schippern. An Bord ist auch der attraktive Alistair, der seiner bezaubernden kleinen Tochter ein liebevoller Vater ist und zufrieden mit seinem Leben wirkt. Könnte also alles nicht schöner sein. Oder doch?

Nächste Woche werden neue spannende Krimis vorgestellt ...

## NEUE SACHBÜCHER

**Kast: Der Ernährungskompass:** Das Fazit aller wissenschaftlichen Studien zum Thema Ernährung

**Precht: Jäger, Hirten, Kritiker:** Eine Utopie für die digitale Gesellschaft

**Ahrens: Belastbar und fit - Kopf frei in wenigen Minuten:** raus aus der Stressfalle

## Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz

Bürozeiten: Ab September 2018:

donnerstags, 9.30 bis 11.30 Uhr

Telefon: 07153 617801 oder 0711 55021-303

Mobil: 0163 6933512

E-Mail: deizisau@vhs-esslingen.de

Anmeldung und mehr Informationen unter:

www.vhs-esslingen.de oder Tel. 0711 55021-303



### TERMINKORREKTUR!!

Der Fehlerteufel hat sich leider eingeschlichen. Das korrekte Datum für Tag der offenen Tür: **Samstag, 15 September 2018.**

Besuchen Sie unseren Tag der offenen Tür am 15. September 2018 von 15 bis 20 Uhr. Der Eintritt ist frei. Es gibt viel zu entdecken!

- Musikalisches Rahmenprogramm
- Der Große Preis von Hengstenberg
- Virtual Reality und Augmented Reality
- Schnupperstunden Sprachkurse
- Kunst und Werkschau
- Workshops und Vorträge
- Kinderprogramm in der Technischule
- Bewegungsangebote
- Cocktailbar

## Arbeitskreis Asyl



Der Arbeitskreis unterstützt Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Unterdrückung geflohen und nun in Deizisau untergekommen sind.

Ihnen wollen wir beim Neubeginn helfen.

### Informationen unter [www.ak-asyl-deizisau.de](http://www.ak-asyl-deizisau.de)

Hier finden Sie Aktuelles und vielfältige Möglichkeiten „mitzumachen“.

#### Oder persönlich:

Karolina Altenburger, Ehrenamtskoordinatorin Flüchtlingshilfe

Tel.-Nr. 0176 34389864

Karolina.altenburger@fjbm-bruderhausdiakonie.de

Sprechzeiten montags von 12.15 - 14.15 Uhr und donnerstags von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr in der Sirnauer Straße 43-47

**AK - Lädle**, Kirchstraße 5

Geöffnet immer freitags von 17 - 18:30 Uhr

(Geänderte Öffnungszeiten in den Schulferien: wenn bekannt an dieser Stelle)